

unter vielen herauszugreifen: Männer oder Frauen, die in und mit ihrer Basisgemeinschaft gewachsen sind und sich bereits jahrelang in der Praxis gut bewährt haben, sollten zu Priestern geweiht werden können, wenn dies die Lokalkirche für gut und notwendig erachtet. Dies sollte möglich sein, obwohl diese Männer oder Frauen bereits längst verheiratet sind, kein jahrelanges Theologiestudium machen können und wegen ihrer nomadenhaften Unbeständigkeit auch kaum — oder nicht in jedem Falle — eine lebenslängliche Verpflichtung zum Priesteramt eingehen könnten. Ob sie ihren bisherigen Beruf nach der Ordination aufgeben oder weiterführen, sollte nicht generell, sondern nach den konkreten Gegebenheiten im Einzelfall entschieden werden.

Grünes Licht für die Entwicklung einer neuen, den zeitlichen sowie den lokalen Erfordernissen entsprechenden, und daher stets wandelbaren Vielfalt der kirchlichen Ämter und der kirchlichen Basisgemeinschaften wäre ein wertvoller Dienst Roms an der Gesamtkirche.

## Glosse

**Josef Dreißer**

### **Bemerkungen zu einer offenen Liturgiereform**

*Der Autor stellt die Frage, ob die Liturgie wieder eine „pro semper reformata“ oder — wie die Kirche selbst — eine „semper reformanda“ sein soll. Seine Fragen legen die Antwort nahe, daß eine lebendige Kirche, die sich ihres eigenen Pluralismus und der Verschiedenartigkeit der Völker, Sprachen und Kulturen bewußt ist, auch eine lebendige Weiterentwicklung der Liturgie braucht. — Mit ihren häufigen Hinweisen auf entsprechende Anpassung der*

*gesamtkirchlichen Texte und Ritualien weist die Kirchenleitung selbst diesen Weg. Es soll also mit diesen Bemerkungen nur aufmerksam gemacht werden, daß allzu enge Grenzziehungen im Sinn eines früheren Legalismus und Ritualismus fehl am Platz sind und daß eine Offenheit für neue Entwicklungen nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch bei uns notwendig ist. Aber auch eine lebendige Liturgie braucht ihre Identität; eine Gemeinde muß wissen, zu welcher Feier sie sich versammelt, und sie hat vor allem ein Recht, selbst an einer lebendigen Entwicklung teilzunehmen. red*

1. Unsere Kirche ist eine „ecclesia semper reformanda“ und versteht sich seit dem II. Vatikanum wieder deutlicher als solche. Die Reformbedürftigkeit der Kirche war besonders groß auf dem Gebiet der Liturgie, und so hat der Reformwille des II. Vatikanums seinen stärksten Niederschlag in einer neuen „Form“ aller Sakramente gefunden. (Da die Sakramente bewirken, was sie bezeichnen, und bezeichnen, was sie bewirken, wäre zu fragen, ob die Veränderung der Zeichen auch eine Veränderung der Wirkung bedeutet.) Nachdem jetzt für alle Sakramente neue Formen approbiert sind, hört man immer wieder, daß die Liturgiereform damit abgeschlossen sei und daß nur ein den jeweiligen Umständen entsprechendes Ausschöpfen der approbierten Formen, aber keine zusätzlichen Änderungen mehr gestattet werden können. Es stellt sich also die Frage, ob Liturgie wieder eine „liturgia pro semper reformata“ oder eine „liturgia semper reformanda“ ist.

2. Das II. Vatikanum hat der Muttersprache eine vollwertige Rolle in der Liturgie zuerkannt. Darum gibt es keine eigentliche „Kultsprache“ mehr, sondern jede menschliche Sprache ist potentielle Liturgiesprache. Nur infolge der ausschließlichen Verbindung der römischen Liturgie mit einer toten Sprache (des Latein) konnte die sakramentale Form in der „lateinischen“ Kirche für so lange Zeit fixiert bleiben. Alle gesprochenen Sprachen sind hingegen etwas Lebendiges. Sie erweitern ihren Wortschatz und ändern sich in der Inter-

pretation der einzelnen Worte. Eine in einer lebendigen Sprache gesprochene Liturgie kann nicht für ewige Zeiten fixiert werden, sondern bleibt der Veränderung unterworfen. Exemplarisch dafür sind schon die sprachlichen Abweichungen, welche die bisherigen Hochgebete im neuen Meßbuch aufweisen. Jede Übersetzung ist ja eine Interpretation und muß dem jeweiligen Sprachverständnis immer wieder neu angepaßt werden. (Dies bestätigt auch die vorliegende „Einheitsübersetzung“ der Schrift des Alten und Neuen Testaments, die konsequenterweise nur einen „Erprobungscharakter“ hat.) Aus der Lebendigkeit der Sprache muß man also den Schluß ziehen, daß es eine „definitive“ Form der Liturgie nicht mehr geben kann.

3. Christlicher Gottesdienst ist primär Heildienst Gottes an den Menschen. Die unbegreifliche Liebe Gottes zeigt sich in der völligen „exinanitio“, die sich nicht bedienen läßt, sondern dient. Erst sekundär, als Antwort des Menschen, hat Liturgie eine kultisch-liturgische Funktion. Diese Antwort des Menschen ist in ihrer Qualität vom Wort Gottes bestimmt und hängt damit vom Verständnis dieses Wortes sowie von der gesamten Glaubenssituation ab.

4. Das Heil muß dem Menschen in einer verständlichen Sprache angeboten werden. Es fragt sich darum, ob eine einheitlich römisch geprägte Liturgie und deren Übersetzung allen Völkern und Nationen genügt. Auf dem internationalen Missionskongreß vom 5.—12. Oktober 1975 in Rom zum Thema „Evangelisation und Kulturen“ wies Yves Congar in einem Vortrag darauf hin, daß die heutige Krise zum großen Teil daher komme, daß sich die Kirche, obwohl sie bewundernswerte Ausdrucksformen in der lateinisch-katholischen Kirche schuf, zu eng an diese gebunden habe. Einheit ist keine Einerleiheit. In der Einheit des Leibes muß die Pluriformität der Glieder gewahrt bleiben. Die Kirche in Japan, Indien, Afrika hat je ihr eigenes Gesicht, dem auch eine eigengewachsene Liturgie entsprechen würde. Die reifste Frucht ei-

ner eigenständigen Kultur ist ein eigenständiger „Kult“. Deshalb ist die „Inkulturation“ des Glaubens und der Liturgie notwendig<sup>1</sup>.

5. Die Einführung der Muttersprache wird der pastoralen und kerygmatischen Funktion der Liturgie gerecht. Es fragt sich, ob nicht auch die Liturgie selbst — wie die heutige Verkündigung — die Induktion stärker berücksichtigen müßte. Eine solche Liturgie wäre nicht nur theologisch, sondern auch anthropologisch geprägt und wäre damit an der gegebenen Wirklichkeit orientiert<sup>2</sup>. Eine induktive Liturgie nimmt den Menschen ernst, indem sie von ihm ausgeht und als Antwort durch Christus zum Vater hinführt. Deduktiv gilt der Grundsatz: Wir leben, was wir feiern. Der Inhalt der Meßfeier im weitesten Sinn ist das „opus redemptionis“. Die Meßliturgie wird ins Leben übersetzt. Vom Opfer des Altares gehen wir zu den Opfern des Alltags. Induktiv gilt der Grundsatz: Wir feiern, was wir leben. Der Inhalt der Feier ist dann das in das opus redemptionis integrierte opus vitae des Menschen. Der menschliche Alltag geht feiernd in die (Meß-)Liturgie ein. Der Mensch findet sich mit seinen Anliegen und Sorgen in der Liturgie wieder. Wie variabel die Antworten in der Meßfeier sein können, zeigt sich an den neu eingeführten Orationen, den 93 Präfationen und den drei neuen Hochgebeten im jetzigen Missale. — Die beste Tageszeit für eine vorwiegend induktiv gestaltete Messe scheint übrigens der Abend zu sein. Der Tag mündet dann in die ihn vollendende Eucharistie.

6. In der Liturgie als einer Begegnung von Göttlichem und Menschlichem im Gott-Menschen Jesus Christus spiegelt sich das Spannungsfeld zwischen Ordnung und

<sup>1</sup> Vgl. Y. Congar, Christentum als Glaube und als Kultur, Congresso internazionale di missiologia „Evangelizzazione e cultura“, Rom 1975, S. 11 f. u. 17. In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf das Buch von W. Bühmann, Wo Glaube lebt, Freiburg — Basel — Wien 1975, das sich mit der „Verlagerung des Kirchenzentrums in die Dritte Kirche“ befaßt.

<sup>2</sup> Vgl. R. Ruppert, Lebendige Liturgie — ein Lernprozeß der ganzen Gemeinde, Frankfurt 1975, 21.

Freiheit, zwischen Einheit und Vielfalt, zwischen geschaffenen bzw. gewachsenen Formen und schöpferischen Kräften wider<sup>3</sup>. Deshalb darf es keine zementierte Liturgie mehr geben. Wenn Priester und Volk wieder auf die jetzt gültigen sakramentalen liturgischen Formen festgelegt würden, wären sie zur liturgischen Frustration verurteilt.

7. Gewiß sind Priester und Volk nach der heutigen Liturgie, zumal in der Meßliturgie, viele Möglichkeiten zur Aktualisierung ihrer schöpferischen Kräfte gegeben: Eröffnung und Bußgottesdienst, Zwischengesang, Homilie, Fürbitten, die Einleitung zum Vaterunser, die Worte unmittelbar vor der Austeilung der hl. Kommunion, die Danksagung, der Entlaßgruß, die Zeiten der Stille nach dem „Lasset uns beten“ und dem Memento vivorum et mortuorum, die Auswahl der Meßgesänge sind in die Freiheit des zelebrierenden Priesters und der „konzelebrierenden“ Gemeinde gestellt. Diese schöpferischen Möglichkeiten müßten erst einmal ausgeschöpft werden. (Meistens aber werden diese Elemente aus entsprechenden Büchern wörtlich vorgelesen, weil Priester wie Gemeinde eine persönliche und situationsgerechte Gestaltung nicht gelernt und geübt haben.) Es fragt sich aber, ob damit der schöpferische Spielraum weit genug gesteckt ist oder ob nicht der Rahmen allgemein ähnlich weit gesteckt werden sollte, wie es bei den Kindermessen bereits der Fall ist. Es sei nur daran erinnert, daß nach dem „Direktorium für Kindermessen“ vom 1. November 1973 vorläufig und bis zu einer anderen Regelung für Meßfeiern mit Kindern die vier von der höchsten Autorität für Meßfeiern mit Erwachsenen approbierten und in den liturgischen Gebrauch eingeführten Fassungen des Hochgebetes zu verwenden sind. Inzwischen sind drei Hochgebete für Kinder vom Hl. Stuhl bis Ende 1977 approbiert. Nach der vom Direktorium den Kindern konzedierte Anpassung bleiben von der Meßliturgie nur folgende Teile unver-

änderlich: Die Lesung des Evangeliums, die Wandlungsworte als Hingabeworte, das Vaterunser, die trinitarische Segensformel. Alle anderen Teile der hl. Messe können der Situation der Kinder angepaßt werden.

8. In der Liturgiekonstitution ist oft von der „Anpassung“ die Rede. Die Seelsorger sollen bemüht sein um „die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und die äußere, je nach deren Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Bildung“ (Art. 19). Ebenso soll die Situation der „Gemeinschaften, Gegenden, Völker“ berücksichtigt werden (Art. 38). Diese Anpassung ist bisher nur im Direktorium für Kindermessen präzisiert worden. Die Erstellung eines Direktoriums für Jugendmessen, für Werktagsmessen, für Sonntagsmessen — die Gläubigkeit beider Gruppen ist sehr verschieden — wäre denkbar und wünschenswert, wenn nicht sogar den Priestern an den Ortskirchen und einem liturgischen Team eine größere Freiheit gegeben werden soll, gemäß dem Grundsatz: „Soviel Ordnung wie nötig, soviel Freiheit wie möglich“. Das Direktorium für Kindermessen hat modellhaften Charakter für die Freiheit in der Gestaltung der Eucharistiefeier für die Gläubigen verschiedenen Alters und Glaubens. Wir müssen Harnoncourt zustimmen, wenn er feststellt, daß die Konsequenzen aus den Akkommodationsartikeln der Liturgiekonstitution bei uns sehr zaghafte gezogen worden sind<sup>4</sup>.

9. Nicht zuletzt ist hinzuweisen auf die liturgische Funktion der Ortskirche. Darunter verstehen wir hier nicht nur die Diözesankirche, sondern die konkrete Pfarrgemeinde, ja die konkrete Altargemeinschaft. Sie ist die unterste normative Einheit der „teilkirchlichen Liturgie“<sup>5</sup>. Wenn wir an die relative Eigenständigkeit der Ortskirche denken, in die das Kind durch das Sakrament der Taufe zunächst eingegliedert wird, wäre zu bedenken, ob

<sup>3</sup> Vgl. dazu bes. Ph. Harnoncourt, Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie, Freiburg 1974, 37—58.

<sup>4</sup> Vgl. ebd. 59 u. 54 (Anm. 66).

<sup>5</sup> Ebd. 50.

es neben dem „*proprium dioecesane*“ nicht auch eine Art „*proprium parochiale*“ geben sollte oder dürfte. Die Autorität des Bischofs über solche Gestaltungen bzw. Proprien aus örtlich gegebenen Anlässen und Situationen bliebe selbstverständlich gewahrt: Der Bischof müßte auf die Einheit mit der gesamten Kirche achten, könnte Proprien anregen und genehmigen sowie Fehlformen verbieten, anderes ausdrücklich oder stillschweigend erlauben, und er könnte ein Tun einfach dulden, ohne es zu billigen. Jedenfalls dürfte eine von der konkreten Ortskirche gestaltete Eucharistiefeyer keinen „privaten“ Charakter tragen, weil in der Ortskirche die Gesamtkirche sichtbar werden muß.

Der Träger einer Eucharistiefeyer ist nie allein der Priester, sondern mit ihm die konkrete Gemeinde. Wo alle sich nach reiflicher Überlegung zu einer im Römischen Meßbuch nicht enthaltenen Eigengestaltung der Eucharistiefeyer entschlossen und dazu die Einwilligung ihres Bischofs, die generell sein könnte, eingeholt hätten, wäre nichts einzuwenden <sup>6</sup>.

10. Im Rückblick auf die liturgische Entwicklung sagt Walter Dirks: „Alle wesentlichen Elemente der Liturgiereform, die mit dem Konzil verknüpft sind, wurden vor fünfundvierzig und vierzig und zwanzig Jahren in Rothenfels vorweggenommen, ungehorsam gegen die Bestimmungen der Römischen Liturgie, oft in bewußtem Gegensatz zum Ortsbischof oder Episkopat. Aber dieser Ungehorsam war schöpferisch, er hat Geschichte gemacht. Heute verzeihen ihn uns viele, die damals besorgt waren. Im Rittersaal von Burg Rothenfels haben auch gar nicht an der Religion interessierte Zeitgenossen gelernt, welche

<sup>6</sup> Das Verhältnis von Gesamtkirche und Teilkirche ist ein sehr komplexes, aber gerade für die Liturgie hoch aktuelles Thema. Es wird — wenn auch nicht unter dem liturgischen Aspekt — dargestellt in der Festgabe für Julius Kardinal Döpfner, *Ortskirche und Weltkirche*, Frankfurt 1973. Für unser Thema sind besonders wichtig die Beiträge von M. Schmaus, *Die Taufe als Eingliederung in die Ortskirche* (384—393) und von R. Egenter, *Zum Ethos der Ortskirche* (394—409). Vgl. auch K. Mörsdorf, *die Autonomie der Ortskirche*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, 130 (1969) S. 388—405 sowie das Schwerpunkttheft „*Kommunikation: Pfarrei — Diözese — Weltkirche*“, in: *Diakonia* 7 (1976) H.3.

Kraft und welche Freude von einer Feier der Eucharistie ausgehen kann“ <sup>7</sup>. Die Geschichte gilt immer als Lehrmeisterin für die Gegenwart und die Zukunft.

## Bücher

### Christsein — nur von Jesus Christus her

*Hans Küng*, *Christsein*, Piper Verlag, München 1974, 667 Seiten.

*Edward Schillebeeckx*, *Jesus. Die Geschichte von einem Lebenden*, Verlag Herder, Freiburg—Basel—Wien 1975, 670 Seiten.

*Walter Kasper*, *Jesus der Christus*, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1974, 332 Seiten.

Diese Werke zählen zweifellos zu den wichtigsten theologischen Publikationen der letzten Jahre. Küng widmet sein Buch allen, „die sich, aus welchen Gründen auch immer, ehrlich und aufrichtig informieren wollen, um was es im Christsein, im Christentum eigentlich geht“ (13); Schillebeeckx schreibt in seinem Vorwort: „Die Kluft zwischen akademischer Theologie und der konkreten Not der Gläubigen habe ich zu überbrücken versucht, oder bescheidener: Die Problematik, die dieser Kluft vorausgeht und in der die Fragen der Gläubigen am dringlichsten sind“ (3); Kasper schreibt als Theologe für Theologen, zumindest für solche Menschen, „denen die Teilnahme an der theologischen Diskussion zu einem Teil ihres Glaubens geworden ist“ (9). Da Küng und Schillebeeckx sich an den gleichen, etwas breiteren Leserkreis wenden als Kasper, sollen zunächst diese beiden miteinander verglichen werden.

Für Küng und Schillebeeckx ist die historische Gestalt Jesu von Nazaret Ausgangs- und Mittelpunkt ihrer Ausführungen; beide entscheiden sich für einen Weg „von unten“, „vom konkreten geschichtlichen

<sup>7</sup> *Ruppert*, a.a.O. S. 71.